

Stadtpolizei

Sachbearbeiter: Seitz
Tel.: +435332 7826-130
Email: stadtpolizei@stadt.woergl.at
Datum: 04.05.2021
zu Zahl: A/1064/2021

Verordnung

Anlässlich der Durchführung der mit Bescheid vom 12.03.2021, Zahl A/1064/2021 bewilligten Arbeiten für die Fa. Fröschl AG & Co KG, zur Herstellung eines Fernwärmenetzes und anderer Bauarbeiten im Stadtgebiet von Wörgl, werden im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen verordnet:

Art der vorübergehenden Verkehrsmaßnahmen:

Peter Anich Straße Bauabschnitt I – Bereich zwischen Kreuzung Ladestraße und Haus Nr. 21

1. In der Peter Anich Straße im Bereich zwischen Haus Nr. 21 und der Kreuzung Ladestraße gilt auf einer Mindestfahrbahnbreite von 3m ein Allgemeines Fahrverbot gem. § 52 lit a Z 1 mit dem Zusatz „ausgenommen Anrainerverkehr und Baustellenfahrzeuge“.
2. Im Bereich der Arbeitsstelle haben
die Fahrzeuglenker nach in der durch den Pfeil angegebenen Fahrtrichtung zu fahren („Vorgeschriebene Fahrtrichtung § 52 / 15 StVO
die Fahrzeuglenker, deren Fahrstreifen eingeengt ist, an der Arbeitsstelle links und
die Fahrzeuglenker, deren Fahrstreifen frei ist, an der Arbeitsstelle rechts vorbeizufahren („Vorgeschriebene Fahrtrichtung § 52 / 15 StVO schräg nach unten in Richtung des zu benützenden Fahrstreifens geneigt.)
die Fußgänger den gegenüberliegenden Gehsteig / Gehweg /Straßenrand/ zu benützen („Vorgeschriebene Fahrtrichtung § 52 / 15 StVO links / bzw. rechts mit dem Zusatz „Fußgänger“.)
3. Das Halten und Parken ist im gesamten Baustellenverlauf verboten (Halten und Parken verboten“ § 52 / 13b mit den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“)
4. Die Verkehrsteilnehmer haben die auf Lichtzeichen oder Signalscheiben beruhende Verkehrsregelung zu befolgen. (§ 38 bzw. 40 StVO 1960)



Dauer und Inkrafttreten:

1. Zeitraum: **03.05.2021 – 16.07.2021**
2. Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Rechtsgrundlagen: § 43 Abs1a / § 43 Abs 1 lit b in Verbindung mit § 94d Z 16 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960

Anlagen:
Verkehrsführungsplan

F.d.R.d.A.:

(Seitz)

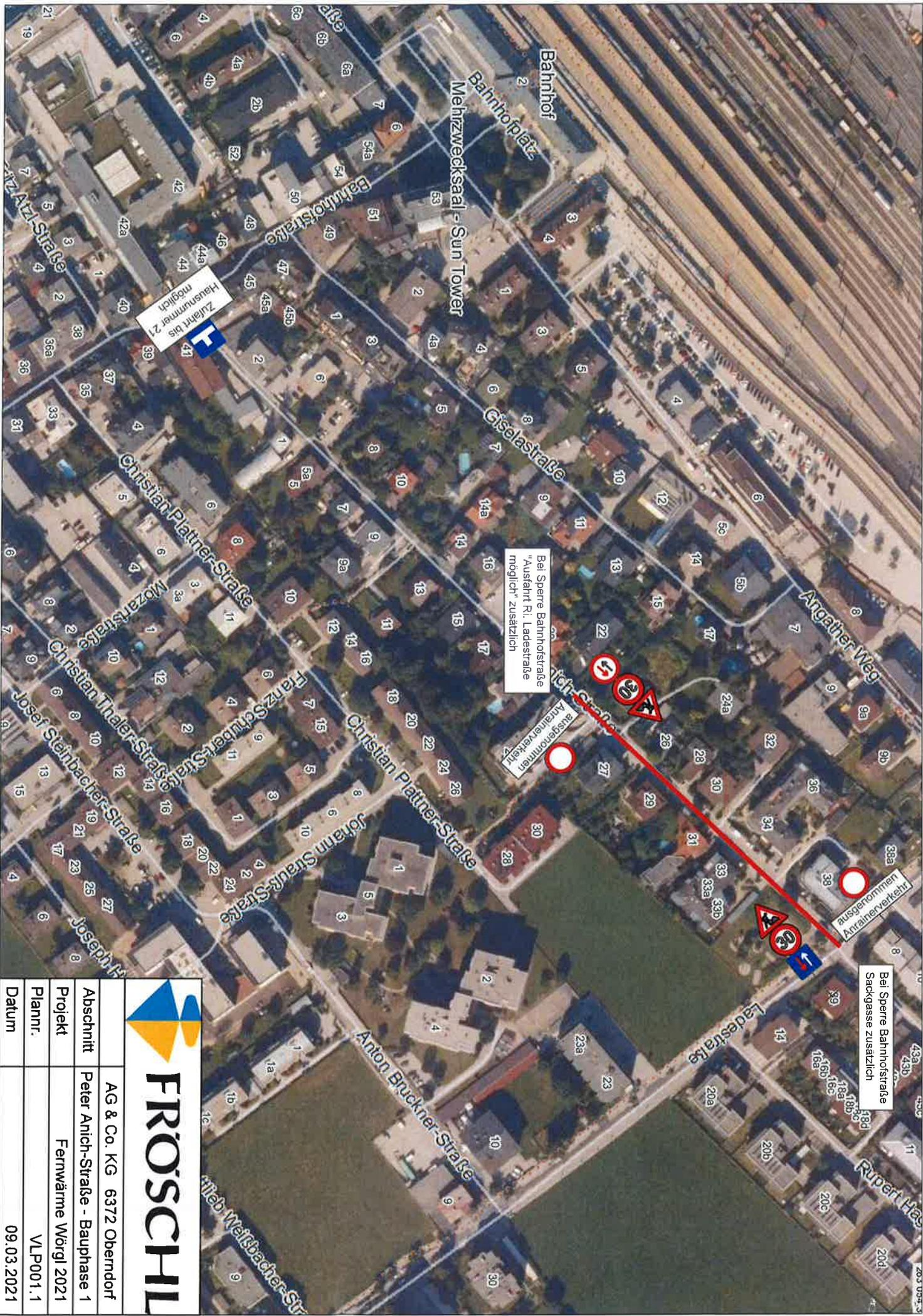


Die Bürgermeisterin:

Hedi Wechner

Ergeht an:

1. Firma Fröschl AG & CO KG., Steinerbach 1, 6372 Oberndorf
2. ILF Beratende Ingenieure, Feldkreuzstrasse 3, 6063 Rum/Innsbruck
3. Stadtwerke Wörgl Ges.m.b.H., Zauberwinklweg 2a, 6300 Wörgl
4. Stadtbauamt Wörgl, Bahnhofstraße 15, 6300 Wörgl
5. Polizeiinspektion Wörgl, Salzburgerstraße 23, 6300 Wörgl
6. Österr. Rotes Kreuz, Brixentalerstraße 50/52, 6300 Wörgl
7. Freiwillige Feuerwehr Wörgl, Michael Pacher Straße 1, 6300 Wörgl



 FROSCHL	
Abschnitt	AG & Co. KG 6372 Oberndorf
Projekt	Peter Anich-Straße - Bauphase 1
Plannr.	Fernwärme Wörgl 2021 VLP001.1
Datum	09.03.2021